



Sonderseite:
Coronavirus

Frankfurter Allgemeine

HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER



WERBEVERBOT FÜR ABTREIBUNG

Wenn der Justizminister Fake News verbreitet

EIN KOMMENTAR VON REINHARD MÜLLER - AKTUALISIERT AM 14.05.2022 - 09:12



Jede Frau kann sich ungehindert über Schwangerschaftsabbrüche informieren. Bundesjustizminister Marco Buschmann irrt.

Der liberale Bundesjustizminister behauptet allen Ernstes, die aktuelle Rechtslage erlaube es Verschwörungstheoretikern und Fake-News-Schleudern, jeden Unsinn über Schwangerschaftsabbrüche zu verbreiten – während es zugleich qualifizierten Ärzten verboten werde, sachliche Informationen zum Schwangerschaftsabbruch bereitzustellen.

„Das ist doch absurd!“, rief Marco Buschmann im Bundestag. Nein, das sind Fake News. Jede Frau kann sich ungehindert über Abtreibungen informieren. Auch bei Ärzten. So wie das in der von der FDP beschworenen aufgeklärten Gesellschaft sein sollte.

Wenn dann noch von der Bundesregierung behauptet wird, die Strafnorm zum Schwangerschaftsabbruch und das Verbot der Werbung dafür hätten überhaupt nichts miteinander zu tun, dann hat sie keine hohe Meinung vom Intellekt der Bürger. Denn natürlich gehört das Verbot einer Werbung für Unrecht (das für die Betroffenen straffrei ist) zum gesetzlichen Konzept des Lebensschutzes.

MEHR ZUM THEMA



INTERVIEW ÜBER PARAGRAPH
219A

„Es gibt kein
Informationsdefizit“

1/3

Wer, wie die Ampel-Koalition den Schwangerschaftsabbruch für ganz normal hält, wird nicht bei der Streichung des Werbeverbots stehenbleiben. Warum dann noch eine Beratungspflicht? Warum überhaupt eine Strafnorm? Der Blick nur aus einer pseudo-liberalen Sicht, der Hemmnisse vorgegaukelt, wird der Wirklichkeit nicht gerecht – die zeigt nämlich, dass der Schutz nicht nur des ungeborenen Lebens dringend geboten und hoch aktuell ist.



Mit 15 Fragen zum Gewinn.

Zum Gewinnspiel





Reinhard Müller

Verantwortlicher Redakteur für „Zeitgeschehen“ und F.A.Z. Einspruch, zuständig für „Staat und Recht“.

Folgen

ZUR AUTORENSEITE

Quelle: F.A.Z.

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

WEITERE THEMEN

WEITERE THEMEN

ANZEIGE

GEERS - GUTES HÖREN

Eich: GEERS sucht 700 Testhörer vor 1972 geboren

ANZEIGE

PYUR

6 Monate Gratis-Internet in Turbospeed ab 0€ mtl.

ANZEIGE

PRO VERBRAUCHER

Krankenkassen empört: Einfach kostenloser Zahnersatz



ABSCHAFFUNG VON PARAGRAF 219A

Emotionale Debatte über das Abtreibungsrecht

Für die einen ist die Norm anachronistisch, für die anderen ist die Abschaffung falsch: Der Bundestag diskutiert über das Werbeverbot für Abtreibung. Die Debatte ist emotional.



TÜRKEI UND FINNLANDS NATO-BEITRITT

„Bin mir sicher, dass wir eine Lösung finden werden“

Der türkische Präsident Erdogan hat noch am Freitag einen NATO-Beitritt Finnlands abgelehnt. Nun signalisiert Außenminister Cavusoglu in Berlin Gesprächsbereitschaft. Sein finnischer Amtskollege gibt sich optimistisch.



WEGEN UKRAINE-POLITIK

Lindner-Rede bei FDP-Abschlusskundgebung in NRW gestört

Störer schreien FDP-Chef Lindner als „Kriegstreiber“ und „Lügner“ nieder. Der Bundesfinanzminister verteidigt im Wahlkampffinale in Nordrhein-Westfalen die Waffenlieferungen an die Ukraine.

ÄHNLICHE THEMEN ABTREIBUNG MARCO BUSCHMANN FAKE NEWS BUNDESTAG ALLE THEMEN

LESERMEINUNGEN



Mit 15 Fragen zum Gewinn.

Zum Gewinnspiel



für inländische "Studierende"? Es geht doch sicher um "Studenten". Denn auch wenn ich ab und zu die Zeitung - hier FAZ - "studiere", bin ich noch lange kein "Student", obwohl doch ein "Studierender" ...

0 0 0

Lutz Horn

14.05.2022 - 21:18

Mir scheint das Kernproblem weniger darin zu bestehen, dass die "Pro Life"-Seite ihre Wert für absolut setzt. Von dort wird der in den 1990er Jahren mühsam errungene Kompromiss, dass Abtreibung zwar eine Straftat ist (§ 218 StGB), unter bestimmten Bedingungen aber straffrei bleibt, doch zur Zeit gar nicht in Frage gestellt. Es sind doch vielmehr die Vertreter eines absolut verstandenen Selbstbestimmungsrechts der Frau, die die bestehende Gesetzeslage angreifen. Ich sehe, zumindest im Zusammenhang mit § 219a StGB keine substanzielle Diskussion über die Frage, wann Leben beginnt und ob der Staat ihm gegenüber eine Schutzpflicht hat. Stattdessen wird im Zusammenhang mit § 219a so getan, als sein Abtreibung eine normale medizinische Dienstleistung wie eine Blinddarmoperation. Das ist sie nicht, weder medizinisch noch rechtlich noch ethisch. Und so lange sie das nicht ist, hat § 219a seine Berechtigung.

0 2 0

Lutz Horn

14.05.2022 - 21:11

Ich verstehe nicht ganz, wo Sie hier eine fundamental christliche Sicht sehen. § 218 StGB erklärt Abtreibung zur Straftat, wer wie das BVerfG sagt, dass der Staat gegenüber dem ungeborene Leben eine Schutzpflicht hat, der wird den Fortbestand dieses Paragraphen für unabdingbar halten. Es sind doch eher die Verfechter eines absolut verstandenes sog. Selbstbestimmungsrechts der Frau, die auch seine Abschaffung fordern. Man kann davon ausgehen, dass, wer § 219a StGB abschaffen möchte, auch § 218 fallen sehen will. Christliche Fundamentalisten sind aber sicher die letzten, die das fordern.

0 1 0

ALLE LESERMEINUNGEN

TOPMELDUNGEN

KULTURKAMPF UM ABTREIBUNG

Spiel mit dem Leben

Ob und wann eine Amerikanerin abtreiben darf, wird schon in wenigen Wochen davon abhängen, wo sie lebt - und wie viel Geld sie hat. So, wie die Politik das Thema nutzt, steht keine Verständigung in Aussicht.



LEWANDOWSKI VOR BAYERN-ABGANG

„Da ist wenig Raum für Trauer“

Womöglich erzielte Robert Lewandowski in Wolfsburg sein letztes Tor für den FC Bayern. Der Stürmer will weg, der Verein ihn noch ein Jahr halten. Der Poker läuft. Nun spricht der Topangreifer darüber.



STREIT UM MILITÄRSTÜTZPUNKTE

Die unerwünschten GI's von Okinawa

Vor 50 Jahren übertrugen die Amerikaner die Verwaltung von Okinawa wieder an Japan. Viele Militärstützpunkte der Vereinigten Staaten sind aber geblieben - und mit ihnen der Unmut vieler älterer Japaner.



TÜRKEI UND FINNLANDS NATO-BEITRITT

„Bin mir sicher, dass wir eine Lösung finden werden“

Der türkische Präsident Erdogan hat noch am Freitag einen NATO-Beitritt Finnlands abgelehnt. Nun signalisiert Außenminister Cavusoglu in Berlin Gesprächsbereitschaft. Sein finnischer Amtskollege gibt sich optimistisch.



Mit 15 Fragen zum Gewinn.

Zum Gewinnspiel



IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox. Sie können bis zu 5 Newsletter gleichzeitig auswählen

Newsletter wählen

Ihre E-Mail-Adresse

ABONNIEREN

VERLAGSANGEBOT

Karrierechancen entdecken

IT-Security Lead
Schwerpunkt Firewall
(m/w/d)
ITERGO
Informationstechnologie
GmbH

Controller Expert (m/w/d)
ERGO Group AG

Volljurist/Syndikusrechtsanwalt für Arbeitsrecht (w/m/d)
Unternehmerverband
Frankfurt Rhein-Main e.V.

Alois Schnaubelt-Stiftungsprofessur und Forschungsgruppe
Karl und Veronica Carstens-Stiftung



Frankfurter Allgemeine
STELLENMARKT

[Zum Stellenmarkt](#)

SERVICES

Abo-Service	Best Ager	Selection Shop	Firmen	Finanz-Services	Tarifrechner	Newsletter	Immobilien-Markt
Testberichte	Stellenmarkt	Spiele	Gutscheine	Veranstaltungen	Sport-Ergebnisse	TV-Programm	Wetter



Mit 15 Fragen zum Gewinn.

[Zum Gewinnspiel](#)

